

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung**  
**zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ**  
**in den Jahren 2026 bis 2029**

[L-2013-349720/11-XXIX,  
miterledigt [Beilage 1083/2025](#)]

Gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden.

**Präambel**

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2013 die Zusammenführung der Oö. Wasser- und Bodenschutzberatung durch die Übertragung der Aufgaben der Oö. Wasserschutzberatung auf die Landwirtschaftskammer OÖ mit Wirksamkeit ab 1. April 2013 beschlossen. Grundlage für die organisatorische und strategische Ausrichtung der bei der Landwirtschaftskammer OÖ angesiedelten Beratung sind die Ergebnisse eines Organisationsprojekts, dargestellt im Endbericht „Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013“ und zur Kenntnis genommen von der Oö. Landesregierung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Oö. Boden- und Wasserschutzberatung wurde von der Landwirtschaftskammer OÖ in der Abteilung Pflanzenbau das Referat Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet.

Für die Betriebsjahre 2014 bis 2016 wurde am 13. Jänner 2013 zwischen der Landwirtschaftskammer OÖ und dem Land Oberösterreich ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Unter denselben inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurde für die Betriebsjahre 2017 bis 2022 am 8. März 2017 und für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 am 14. Oktober 2022 die Rahmenvereinbarung über die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung abgeschlossen. Die Finanzierung für diese Betriebsjahre wurde durch den Oö. Landtag in Form einer Mehrjahresverpflichtung sichergestellt.

In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgte die Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung aus Mitteln der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft bzw. seit der Neuorganisation ab dem Jahr 2018 aus Mitteln der Abteilung Wasserwirtschaft in Form einer Förderung des laufenden Aufwands.

## **Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung für die Betriebsjahre 2026 bis 2029**

Es ist beabsichtigt, den Rahmenvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Landwirtschaftskammer OÖ mit der Laufzeit von 2023 bis 2025 inhaltlich fortzuschreiben und mit erweiterten Vorgaben zum Schutz des Bodens und der Gewässer zu versehen. Inhaltlich baut der Rahmenvertrag auf dem Endbericht „Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013“ und den zwischenzeitlichen Erfahrungen auf. Im Jahr 2024 wurden die Leistungen der Boden.Wasser.Schutz.Beratung evaluiert. Hierzu liegt der Kurzbericht „Evaluierung Boden.Wasser.Schutz.Beratung“ (November 2024) vor.

Die konsequente inhaltliche Ausrichtung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung auf die Zielsetzungen

- Nachhaltiger Bodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen in Oberösterreich inkl. Beitrag zur Sicherung des Produktionsstandorts,
  - Verringerung der Nitrat- und Pestizidbelastung der öö. Grundwasservorkommen inkl. Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung in Oberösterreich und
  - Verringerung der Nährstoff- und Pestizidbelastung der öö. Oberflächengewässer inkl. Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der öö. Oberflächenwasserkörper
- bleibt weiterhin aufrecht und wird vertraglich abgesichert.

Die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtung, die inhaltlich fachliche Ausrichtung an den Zielsetzungen des nachhaltigen Boden- und Wasserschutzes, sowie die klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der Beratung gegenüber den Aufgaben der Interessensvertretung nach innen und außen wird durch geeignete Rahmenbedingungen vertraglich geregelt und gewährleistet.

Die fachliche und strategische Lenkung der Beratung erfolgt durch das Steuerungsteam Boden.Wasser.Schutz.Beratung, welches sich aus Vertretern der Abteilungen Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie dem Leiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und dem Leiter der Abteilung Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer OÖ zusammensetzt. Zur Dokumentation der Arbeit und zur Steuerung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung werden jährliche Arbeitsprogramme, Leistungsvereinbarungen und Geschäftsberichte erstellt.

Ausgangspunkt für die Berechnung des Finanzbedarfs sind die erwarteten Betriebskosten in der Höhe von 1.381.700,00 Euro für das Jahr 2025. Da es sich bei den Aufwendungen überwiegend um Personalkosten handelt, sind für die Folgejahre jedenfalls Lohn- und Indexanpassungen zu berücksichtigen, die in einer Höhe von 2,0 % angesetzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind für die Jahre 2026 bis 2029 Mittel maximal in folgender Höhe bereitzustellen:

2026	€ 1.409.300,00
2027	€ 1.437.500,00
2028	€ 1.466.300,00
2029	€ 1.495.600,00

Insgesamt sind somit zur Ausfinanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung in den Verwaltungsjahren 2026 bis 2029 Mittel in der Höhe von maximal 5.808.700,00 Euro bereitzustellen und in den Voranschlägen des Landes Oberösterreich zu budgetieren.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer OÖ betreffend die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sich für die Jahre 2026 bis 2029 ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 24. April 2025

**Thomas Antlinger, B.Ed.Univ.**  
Obmann-Stv.

**Bgm. Mag. Rudi Hemetsberger**  
Berichterstatter